



Präsidenten  
des Deutschen Bundestages  
- Parlamentssekretariat -  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Dr. Walther Otremba**

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 2014-6970 oder +49 3018 615-6970  
FAX +49 30 2014-5340 oder +49 3018 615-5340  
E-MAIL walther.otremba@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 31. Oktober 2008

**Kleine Anfrage  
der Abgeordneten Sylvia Kottig-Uhl u. a. Abgeordneter und der Fraktion von BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN  
betr.: „Verbot von analogen Schnurrlostelefonen (CT-Telefone)“  
BT-Drucksache 16/10679**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens der Bundesregierung beantworte ich die o. a. Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage Nr. 1**

**Warum ist/war ein Weiterbetrieb der CT-Telefone aus Sicht der Bundesregierung nicht mehr notwendig?**

**Antwort:**

Die Entscheidung zur Befristung der CT 1+ Geräte wurde Ende der neunziger Jahre zu Gunsten der koordinierten Einführung des GSM-Mobilfunk-Systems getroffen und basierte auf den Ergebnissen von Marktstudien und Konsultationen mit der Industrie. Eine zehnjährige Übergangsregelung entspricht der erwarteten Produktlebensdauer dieser Geräte. Für schnurloses Telefonieren wurde die bessere Technik DECT (Digital Enhanced Cordless Telecommunications) eingeführt.

**Frage Nr. 2**

**Wie viele schnurlose Telefone mit dem analogen Übertragungsstandard CT1+ sind schätzungsweise in der Bundesrepublik noch in Betrieb?**

**Antwort:**

Die Geräte wurden in Deutschland aufgrund einer Allgmein-zuteilung betrieben. Über die tatsächliche Nutzung sind der Bundesregierung deshalb keine statistischen Erhebungen bekannt.

**Frage Nr. 3**

**Trifft es zu, dass die CT1+-Technologie deutlich strahlungsärmer arbeitet als modernere DECT-Telefone?**

**Antwort:**

Prinzipiell liegt die erlaubte Sendeleistung der DECT-Geräte mit 250 Milliwatt (mW) über der von CT1+-Geräten. Jedoch relativiert sich dieser höhere Wert durch das zeitweilige Pausieren des Sendens (um anderen Mobilteilen Gelegenheit zur Übertragung zu bieten) auf einen mittleren Wert von 9 mW. Selbst diese (gegenüber CT1+-Geräten) geringere Leistung regeln moderne Geräte bei örtlicher Nähe des Mobilteils zur Basisstation noch zurück. Neue Geräte stellen den Sendebetrieb ganz ein, sobald das Mobilteil in der Ladeschale steckt, dies senkt den Stromverbrauch.

**Frage Nr. 4**

**Mit welchem Kostenrisiko müssen Besitzer von CT1+-Telefonen bei Weiterbetrieb nach dem 31.12.08 rechnen?**

**Antwort:**

Sollte durch den Weiterbetrieb eines CT1+-Telefons eine Störung entstehen und der Störer ermittelt werden, so ist die BNetzA berechtigt, die Kosten der Störungsbearbeitung dem Betreiber des CT1+-Telefons in Rechnung zu stellen. Es gilt dabei allerdings das Prinzip der Verhältnismäßigkeit.

**Frage Nr. 5**

**Inwieweit müssen Betreiber damit rechnen, auch dann zur Kasse gebeten zu werden, wenn sie keine konkrete Funkstörung verursachen?**

**Antwort:**

Auf die Beantwortung der Frage 4 wird verwiesen.

**Frage Nr. 6**

**Wie viele Funkfahnder sind im Auftrag der Bundesnetzagentur im Einsatz und mit wie vielen Fällen verfolgter Funkstörungen durch CT1+-Telefone rechnet die Bundesnetzagentur für das Jahr 2009?**

**Antwort:**

Die Bundesnetzagentur beauftragt keine Funkfahnder. Der Funkmessdienst der Bundesnetzagentur könnte allenfalls im Rahmen der Störungsbearbeitung einen CT1+-Nutzer identifizieren (siehe Frage 4). Im Übrigen erwartet die Bundesnetzagentur keine signifikanten Funkstörungen durch CT1+-Telefone, unter anderem da sie davon ausgeht, dass die alten CT1+-Geräte ersetzt werden oder bereits ersetzt wurden.

**Frage Nr. 7**

**Warum hat man sich nicht für eine Regelung entsprechend des Schweizer Beispiels entschieden (dort können schnurlose CT1+-Telefone weiterbetrieben werden; es besteht lediglich kein Schutz vor Störungen mehr; sollte ein Geräte Störungen bei anderen Funksystemen verursachen, so wird es außer Betrieb genommen, siehe [www.bakom.ch/themen/geraete/00568/00571](http://www.bakom.ch/themen/geraete/00568/00571))?**

**Antwort:**

Wird durch ein CT1+-Gerät eine Störung verursacht, wird es in Deutschland wie auch in der Schweiz außer Betrieb genommen. Um keine „Grauzone“ entstehen zu lassen, wurde ein generelles Betriebsverbot für CT1+-Geräte ausgesprochen.

**Frage Nr. 8**

**Welche Maßnahmen wären erforderlich um einen Weiterbetrieb nach Schweizer Vorbild zu ermöglichen und welche Kosten wären damit verbunden?**

**Antwort:**

Ein Weiterbetrieb wird auch in Deutschland geduldet, solange keine Störungen durch das CT1+-Gerät erfolgt. Aussagen über Kosten können nicht getroffen werden, da der BNetzA derzeit keine Erfahrungswerte über Störungen durch CT1+-Geräte vorliegen.

**Frage Nr. 9**

**Trifft es zu, dass das Verbot zustande kam, nachdem keine fristgerechten Reaktionen von Verbänden und Herstellern auf eine Veröffentlichung im Amtsblatt der Bundesnetzagentur erfolgten und war die Aufforderung, Stellungnahmen abzugeben, nach Ansicht der Bundesregierung breit genug gestreut und die diesbezüglichen Informationen allgemeinverständlich formuliert?**

Die Bundesnetzagentur hat für eine frühzeitige und ausreichende Veröffentlichung in ihrem Amtsblatt gesorgt. In der Verfügung 65/2003 der Bundesnetzagentur wurde auf die zeitliche Befristung hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'D' followed by a cursive name.